



RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 10. Juni 2013 (11.06)  
(OR. en)

10082/1/13  
REV 1

UEM 124

**ÜBERARBEITETER I/A-PUNKT-VERMERK**

des Generalsekretariats des Rates  
für den AStV/RAT

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Änderung des Beschlusses 1999/70/EG über die externen Rechnungsprüfer der nationalen Zentralbanken hinsichtlich der externen Rechnungsprüfer der Österreichischen Nationalbank

1. Der EZB-Rat hat dem Rat am 17. April 2013 empfohlen, gemäß Artikel 27.1 der Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) und der Europäischen Zentralbank (EZB) folgende Prüfer als externe Rechnungsprüfer der Österreichischen Nationalbank für die Geschäftsjahre 2013 bis 2017 anzuerkennen:

KPMG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs AG

und als ihren externen Ersatzrechnungsprüfer:

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

2. Der AStV könnte den Rat daher ersuchen, den entsprechenden Beschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 10440/13 UEM 149 OC 354) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt anzunehmen.